

STIBET II – Modellprojekte zur Verbesserung der Willkommenskultur (2021-2023)

Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „STIBET II – Modellprojekte zur Verbesserung der Willkommenskultur“. Das Programm dient der Betreuung internationaler Studierender an deutschen Hochschulen.

Die Verbesserung der Willkommenskultur für internationale Studierende ist ein wesentliches Element für die Attraktivität des Studienstandorts Deutschland. Gute Integration am Hochschulort sowie Studienbedingungen, die für den Studienerfolg förderlich sind, sind Voraussetzung dafür, dass Studierende ein positives Deutschlandbild entwickeln, später mit Deutschland in Verbindung bleiben oder als Fachkräfte für den Arbeitsmarkt gewonnen werden können.

Ziele des Programms

- Erhöhung des Studienerfolgs internationaler Studierender
- Erleichterung der Studieneingangsphase
- Förderung der Integration internationaler Absolventen in den Arbeitsmarkt
- Ausbau digital gestützter Betreuungsangebote
- Stärkung der fachlichen Studienbetreuung
- Verbesserung der sozialen Integration
- Erhöhung der interkulturellen Kompetenz von Studierenden und Hochschulpersonal

Förderfähige Maßnahmen

In einem Projekt sollen Ansätze entwickelt werden, die modellhaften Charakter besitzen und einem oder mehreren Programmzielen zugeordnet werden.

Förderfähige Maßnahmen in Bezug auf die o.g. Programmziele sind

- Studienverlaufsanalysen; fachliche Studienvorbereitung; Fachbetreuung und Vermittlung von Fachsprache etc. (Erhöhung des Studienerfolgs internationaler Studierender)
- Propädeutika; Einführungsveranstaltungen; Orientierungsveranstaltungen etc. (Erleichterung der Studieneingangsphase)
- fachliche Beratung zu Berufsperspektiven und Berufseinstieg; regionale Vernetzung mit Unternehmen, Organisationen und Arbeitsagenturen; Mentorenprogramme; Career-Tandems etc. (Integration internationaler Absolventen in den Arbeitsmarkt)
- Einsatz/Entwicklung digitaler Formate, z.B. digital gestützte Lehr-Lernszenarien, Formate zur Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen, Tools zur Betreuung von Studierenden (Ausbau digital gestützter Betreuungsangebote)
- fachbezogene Veranstaltungen; Fachtutorien; fachlich ausgerichtete Sprachkurse; Fachvorträge etc. (Stärkung der fachlichen Studienbetreuung)
- Entwicklung von Orientierungsangeboten und Maßnahmen zur Beratung und Vorbereitung auf das Studium; Hilfe bei der Wohnungssuche; integrative Freizeitprojekte und Initiativen, in die internationale Studierende ihre spezifischen Erfahrungen und Kenntnisse einbringen können und die dazu beitragen, den Kontakt mit der lokalen Bevölkerung zu verbessern; Vernetzung mit anderen Partnern am Hochschulort, insbesondere auch mit Studierendenvertretungen, Studentenwerken, städtischen Trägern, etc. (Verbesserung der sozialen Integration)
- Interkulturelle Trainings; Länderabende; kulturelle Veranstaltungen etc. (Erhöhung der interkulturellen Kompetenz von Studierenden und Hochschulpersonal)

Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- Wissenschaftliche Mitarbeiter
- Wissenschaftliche Hilfskraft
- Studentische Hilfskraft
- sonstiges Personal (z.B. administratives Projektpersonal)

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Sachmittel

- Honorare für Trainer für Workshops, Übersetzer, Grafiker, Referenten, Dozententätigkeiten etc.
- Mobilität Projektpersonal
Fahrt/Flug gemäß BRKG/LRKG
- Aufenthalt Projektpersonal
Übernachtung und Tagegeld gemäß BRKG/LRKG
- Sachmittel Inland/Ausland
 - Verbrauchsgüter (z.B. Nahrungsmittel, Papier)
 - Wirtschaftsgüter (z.B. Gegenstände für Betreuungsveranstaltungen; im Einzelfall vorherige Abstimmung mit dem DAAD)
 - Raummiete (z.B. Miete für externe Veranstaltungsräume)
 - Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, Informationsmaterialien, „Give Aways“)
 - Externe Dienstleistungen (z.B. Caterer, Busunternehmen)
 - Sonstiges (z.B. Lehrmaterial für Fachsprachkurse, Gebühren für Wohnanzeigen, Betreuungsmaßnahmen und Veranstaltungen, Softwarelizenzen)

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt am 01.01.2021 und endet am 31.12.2023.

Zuwendungshöhe

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt i.d.R. **180.000 Euro**, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre wie folgt:

2021: 60.000 Euro

2022: 60.000 Euro

2023: 60.000 Euro

Fachrichtungen

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

Zielgruppe

Internationale Studierende an deutschen Hochschulen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen über eine zentrale Verwaltungseinrichtung (z.B. Akademisches Auslandsamt, Career Center).

Hochschulen in der Förderung können einen Folgeantrag einreichen. Pro Hochschule kann nur **ein** Antrag eingereicht werden.

Antragsstellung

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

Antragsvoraussetzungen**Auswahlrelevante Antragsunterlagen**

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, ausschließlich untenstehende Formularvorlage (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- ggf. Bestätigung Projektassistenz (Anlagenart: Bestätigung der Projektassistenz)

Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bei Antragschluss einzureichen.

Nach Antragschluss werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Nicht einzureichen sind Prospekte, Flyer, Artikel o.ä.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der **10. Juni 2020**.

Auswahlverfahren**Auswahl der Anträge auf Projektförderung**

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

Auswahlkriterien:

- Integration von Maßnahmen in ein schlüssiges Gesamtkonzept
- Übertragbarkeit der Projektinhalte auf andere Hochschulen
- Perspektive für eine Verstetigung nach Ablauf der Förderlaufzeit
- Nachvollziehbares Konzept zur begleitenden und abschließenden Evaluation des Projekts
- Angemessenheit der Ausgaben

zusätzlich bei Folgeanträgen:

- Bisheriger Projektverlauf und Erreichung der geplanten Ziele

Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P42 – Mobilitäts- und Betreuungsprogramme
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Christina Söhngen
E-Mail: soehngen@daad.de
Telefon: 0228-882 434

Wichtige Informationen und Formularvorlagen

- Projektbeschreibung
- FAQs
- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Gefördert durch

Auswärtiges Amt